

Haushaltssatzung

des Landkreises Schwäbisch Hall

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 48, 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 18.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	409.086.420 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	412.161.950 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 3.075.530 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 3.075.530 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	405.667.260 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	393.496.220 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.171.040 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.025.100 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.601.090 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 16.575.990 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	- 4.404.950 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	11.200.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.365.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	6.835.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	2.430.050 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 11.200.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.032.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000.000 €.

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 39,0 % der für 2026 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6 Wirtschaftsplan für den Regiebetrieb „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“

Der Wirtschaftsplan für den Regiebetrieb „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“ wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1 Summe Erträge	5.081.619 €
1.2 Summe Aufwendungen	5.081.619 €
1.3 Veranschlagter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.875.000 €
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 3.875.000 €
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	3.875.000 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	0 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2.150.000 €

4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 7 Wirtschaftsplan für den Regiebetrieb „DIAK Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall“

Der Wirtschaftsplan für den Regiebetrieb „DIAK Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall“ wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1 Summe Erträge	8.869.365 €
1.2 Summe Aufwendungen	8.869.365 €
1.3 Veranschlagter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 23.040.000 €
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 23.040.000 €
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	23.040.000 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	0 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 18.000.000 €

4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

Schwäbisch Hall, den 18.12.2025

Gerhard Bauer
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 03.03.2026, Az. RPS14-2241-20/3/2, genehmigt.

Der Haushaltsplan wird auf der Internetseite des Landkreises öffentlich bereitgestellt. Er ist im Internet auf der Homepage des Landkreises unter www.lrasha.de/landkreis/recht-finanzen/kreishaushalt abrufbar. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Schwäbisch Hall, den 10.03.2026
Landratsamt Schwäbisch Hall